ABKOMMEN

in Form eines Briefwechsels über die vorläufige Anwendung des Protokolls Nr. 2 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für die Langustenfischerei und des finanziellen Ausgleichs nach dem Abkommen über die Fischereibeziehungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko für die Zeit vom 1. April bis zum 31. März 1991

A. *Schreiben des Königreichs Marokko*

Herr.....!

Unter Bezugnahme auf das am 20. März 1990 paraphierte Protokoll Nr. 2 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für die Langustenfischerei und des finanziellen Ausgleichs für die Zeit vom 1. April 1990 bis zum 31. März 1991 beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß das Königreich Marokko bereit ist, dieses Protokoll mit Wirkung vom 1. April 1990 bis zu seinem Inkrafttreten gemäß Artikel 7 vorläufig anzuwenden, sofern die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hierzu ebenfalls bereit ist.

In diesem Fall gilt als vereinbart, daß die Zahlung des finanziellen Ausgleichs nach Artikel 4 des Protokolls vor dem 30. August 1990 erfolgen muß.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Zustimmung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu dieser vorläufigen Anwendung bestätigen würden.

Genehmigen Sie, Herr....., den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Für die Regierung
des Königreichs Marokko

B. *Schreiben der Gemeinschaft*

Herr.....!

Ich beehre mich, den Eingang Ihres heutigen Schreibens zu bestätigen, das wie folgt lautet:

„Unter Bezugnahme auf das am 20. März 1990 paraphierte Protokoll Nr. 2 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für die Langustenfischerei und des finanziellen Ausgleichs für die Zeit vom 1. April 1990 bis zum 31. März 1991 beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß das Königreich Marokko bereit ist, dieses Protokoll mit Wirkung vom 1. April 1990 an bis zu seinem Inkrafttreten gemäß Artikel 7 vorläufig anzuwenden, sofern die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hierzu ebenfalls bereit ist.

In diesem Fall gilt als vereinbart, daß die Zahlung des finanziellen Ausgleichs nach Artikel 4 des Protokolls vor dem 30. August 1990 erfolgen muß.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Zustimmung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu dieser vorläufigen Anwendung bestätigen würden.".

Ich beehre mich, Ihnen die Zustimmung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu dieser vorläufigen Anwendung zu bestätigen.

Genehmigen Sie, Herr....., den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Im Namen des Rates
der Europäischen Gemeinschaften